

STADT
BAU
KULTUR

10 JAHRE
GESTALTUNGSBEIRAT
MANNHEIM

Baukultur ist Lebensqualität

Die Stadtentwicklung der vergangenen zehn Jahre war von großer Dynamik und Bautätigkeit gekennzeichnet. Gerade in solchen Phasen wird das Stadtbild und damit auch das zukünftige Verständnis von Bauqualität und -kultur in besonderer Weise geprägt. Charakteristisch für diese zehn Jahre war ein steigendes Bewusstsein für die Bedeutung von Baukultur für die Lebensqualität in den Städten; zugleich wurde die starke Betonung des Wettbewerbs zwischen den Städten ergänzt um den Gedanken der Nachhaltigkeit und die Sicherung eines menschlichen Maßes in der Architektur und Stadtplanung.

Wer immer in der Stadt baut – egal ob klein oder groß, egal ob Hochbau oder Infrastruktur, im Innenraum oder im öffentlichen Raum – er gestaltet jedes Mal die Umwelt, in der wir leben. Damit sind wir immer aufgefordert darüber nachzudenken, wie gute Beispiele realisiert und gefördert werden können. Wir wollen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Bauen ein wichtiger Teil unserer Kultur ist und nicht nur Ausdruck wirtschaftlicher Möglichkeiten und Begrenzungen.

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

Baukultur ist ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung in Mannheim. Dabei geht es selbstverständlich darum, bei neuen Bauprojekten auf eine qualitativ gute Architektur zu achten. Genauso wichtig ist es aber auch, das Gespür für eine qualitätsvolle, gebaute Umwelt zu schärfen und eine öffentliche Debatte in Gang zu bringen.

Diese Debatte muss auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Akteuren stattfinden, beginnend in der Schule bis hin zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirats. Neben konkurrierenden Entwurfsverfahren ist seit 2010 ein unabhängiger und kompetenter Gestaltungsbeirat für exponierte Lagen und Schlüsselprojekte ein unentbehrliches Instrument der Baukultur in unserer Stadt. Die Mitglieder des Mannheimer Gestaltungsbeirats leisten seit 2010 äußerst wertvolle Vermittlungsarbeit zwischen den einzelnen Beteiligten – Verwaltung und Politik, Bauherren und Architekten – und geben entscheidende Impulse für den Entwurfsprozess.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitgliedern und Mitarbeitern des Gestaltungsbeirats für ihr Engagement und verdienstvolles Wirken in den vergangenen zehn Jahre bedanken



Wichtiges Instrument der Stadtplanung

Der in Mannheim bereits seit 1985 bestehende Planungsbeirat, dessen Aufgabe es war, städtebauliche Konzepte zu beurteilen, wurde 1993 durch die Einführung einer Arbeitsgruppe aus Mannheimer Architekten, dem sogenannten „kleinen Planungsbeirat“, ergänzt. Die Aufgabe des „kleinen Planungsbeirats“ war die vertiefte Bewertung konkreter architektonischer Entwurfsplanungen mit einem engmaschigen Sitzungsturnus und entsprechend qualifizierten Mitgliedern. In der weiteren Praxis zeigten sich jedoch die Grenzen dieser Gremien. Sie tagten ohne eigene Geschäftsordnung und wurden nur bei Bedarf einberufen.

Mit Blick auf die positiven Erfahrungen mit dem Gestaltungsbeirat in Regensburg und in anderen Kommunen beschloss der Gemeinderat der Stadt Mannheim im Jahr 2010, den „kleinen Planungsbeirat“ an das „Regensburger Modell“ angelehnt zu novellieren. Ziel war es, eine Planung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, optimalerweise in der Vorentwurfsphase, im Gestaltungsbeirat zu behandeln und die Entwurfsfindung damit zu unterstützen und zu begleiten. Gleichzeitig, so die Erwartung, würde das Baugenehmigungsverfahren selbst im Verlauf vereinfacht und in der Regel sogar beschleunigt.



Lothar Quast

Bürgermeister für Bauen, Planung, Infrastruktur, Stadterneuerung, Wohnungsbau, Verkehr und Sport der Stadt Mannheim

Die Zahl der Gestaltungsbeiräte ist in Baden-Württemberg kontinuierlich gestiegen. In unserem Gründungsjahr gab es gerade einmal in 15 Kommunen ein derartiges Gremium. Heute profitieren bereits 40 Städte und Gemeinden von diesem wichtigen Instrument der Stadtplanung. Deutschlandweit blicken wir bereits auf 130 Gestaltungsbeiräte.

In 50 Sitzungen wurden in Mannheim seit 2010 insgesamt 314 Projekte behandelt, von denen mittlerweile über 70 fertiggestellt sind. Bei den inzwischen realisierten Projekten wurden die Empfehlungen des Beirats weitestgehend umgesetzt.

Für mich ist dies ein ganz besonderer Rückblick. Das Thema Baukultur hat im Baudezernat stets eine herausragende Bedeutung. Die hohe Zahl der im Gestaltungsbeirat behandelten Bauprojekte und die damit erreichten Ergebnisse stehen für eine hohe architektonische Qualität im Sinne der gemeinsamen Anstrengungen der Verwaltung und des Gemeinderats.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen anhand ausgewählter Projekte einen Einblick in die Arbeit des Gestaltungsbeirats und ergänzt den Geschäftsbericht von 2016 um eine Retrospektive auf die vergangenen zehn Jahre. Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der Jubiläumsbroschüre.

Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Prof. Carl Fingerhuth

Dipl.-Ing. Architekt
GBR 1-20 (2010–2014)



1936 Geboren in Zürich
1960 Diplom ETH Zürich
1960–1961 Schweizerisches Institut für ägyptische Bauforschung, Kairo
1964–1979 Büro für Raumplanung und Städtebau in Zürich
1979–1992 Kantonsbaumeister, Basel Stadt
1981 & 1986 Gastprofessur an der Virginia State University
seit 1992 Büro für Städtebau und Stadtentwicklung, Zürich
1992–2008 Gastprofessuren in Genf, Straßburg und Genua
1995–2002 Gastprofessur für Städtebau an der TU Darmstadt
2010–2014 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Jórunn Ragnarsdóttir

Dipl.-Ing. Architektin
GBR 1-10 (2010–2012)



1957 Geboren in Akureyri
1976–1982 Architekturstudium, Universität Stuttgart
1982 Diplom Universität Stuttgart
1982–1985 Mitarbeit im Büro Lederer
seit 1985 Inhaberin Büro Lederer Ragnarsdóttir
seit 1992 Bürogemeinschaft mit Marc Oei (Lederer Ragnarsdóttir Oei)
1992–1993 Lehrtätigkeit an der Universität Stuttgart bei Prof. Boris Podrecca
1998–2000 Bühnenbilder und Kostüme für das Stadt- und Staatstheater Reykjavík
2009–2015 Mitglied des Gestaltungsbeirats Lübeck
2010–2012 Mitglied des Gestaltungsbeirats Mannheim
2010–2012 Professorin an der Kunstakademie Düsseldorf
seit 2012 Geschäftsführende Gesellschafterin LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co.KG
2012–2018 Mitglied der Kommission für Stadtgestaltung München
2014–2018 Vorsitzende des Gestaltungsbeirats Freiburg
seit 2014 Mitglied des Landesdenkmalrates des Senators für Kultur und Europa in Berlin
seit 2015 Vorsitzende des Hochschulrats der Kunstakademie Stuttgart
seit 2016 Vorsitzende des Gestaltungsbeirats Regensburg
Seit 2016 Vorsitzende des Gestaltungsbeirats Reutlingen
2016–2019 Kuratorin des Projekts „16 Stationen“ bei der Remstal Gartenschau 2019 GmbH
Seit 2017 Mitglied im Baukollegium Berlin
Seit 2017 Mitglied des Beirats „Berlin Creative District“ Berlin-Tempelhof
seit 2018 Mitglied im Baukollegium Zürich
seit 2019 Mitglied des Kuratoriums zum Fritz-Schumacher-Preis in Hamburg
seit 2020 Mitglied des Gestaltungsbeirats Wangen im Allgäu
2020 Jurymitglied des Deutschen Städtebaupreises 2020

Andreas Kaupp

Dipl.-Ing. Architekt BDA DWB
GBR 1-20 (2010-2014)



1961 Geboren in Blaichach
1982-1989 Studium RWTH Aachen/Hochschule für angewandte Kunst Wien/Kunstakademie Düsseldorf
seit 1992 Freier Architekt in Mannheim
seit 1992 Mitglied Deutscher Werkbund
1996-2014 Stellvertretender Vorsitzender des BDA Mannheim
2000-2009 Mitglied des Planungsbeirats der Stadt Mannheim
seit 2007 Mitglied der Freien Akademie der Bildenden Künste R-N
seit 2015 Präsidiumsmitglied der Freien Akademie der Bildenden Künste
2008 Gründung Kaupp + Franck Architekten GmbH
2010-2014 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim
2014-2015 Vorsitzender des BDA Mannheim
2015 Gründung Kaupp + Franck Immobilien GmbH & Co.KG

Prof. Manfred Hegger

Dipl.-Ing. M. Sc. Econ. Architekt BDA
GBR 1-20 (2010-2014)



1946 Geboren
1973 Diplom Universität Stuttgart
seit 1980 HHS Planer und Architekten
1998 Eurolabor
seit 2010 Präsident der DGNB e.V.
1973-2001 Lehraufträge an der Universität Stuttgart, an der Gesamthochschule Kassel und an der Universität Hannover
1993-2001 Honorarprofessur an der Universität Hannover
1996 Visiting Professor am Queens College Dublin
2000 Gastprofessur an der Gesamthochschule Kassel
seit 2001 Professur an der TU Darmstadt
2010-2014 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim
2016 Verstorben

Winfried van Aaken

Dipl.-Ing. Architekt
GBR 1-11 (2010-2012)



1949 Geboren in Würzburg
1979 Diplom TU Darmstadt bei Prof. Günter Behnisch
1979-1986 Mitarbeit bei Prof. Helmut Striffler, Mannheim
1986-1993 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kaiserslautern
1993-1997 Lehrauftrag für Entwerfen, Neues Bauen in alter Umgebung ebenda
1989 Freier Architekt
1996-2006 Architektengemeinschaft mit Peter Engelhardt und Reiner Schwambach in Mannheim (GBR)
2000-2013 Vorsitzender der Kreisgruppe Mannheim des BDA BW
2006-2015 Architektengemeinschaft mit Peter Engelhardt (GBR)
2010-2012 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Andreas Schmucker

Dipl.-Ing. Architekt BDA
GBR 12–26 (2012–2016)



1957 Geboren in Mannheim
1982 Diplom FH Darmstadt
seit 1989 Geschäftsführender Gesellschafter der Schmucker und Partner
Planungsgesellschaft mbH
seit 1990 Schmucker und Schmucker – Freie Architekten BDA
2001–2009 Stellvertretender Vorsitzender der BDA Kreisgruppe Mannheim
2006–2014 Vorsitzender der Kammergruppe Mannheim der Architektenkammer BW
seit 2011 Stellvertretender Vorsitzender im Versorgungswerk der Architektenkammer BW
2012–2016 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Prof. Kerstin Schultz

Dipl.-Ing. Architektin BDA
GBR 11–28 (2012–2016)



1967 Geboren in Bottrop
1997 Diplom TU Darmstadt
seit 1998 liquid Architekten
seit 2000 Professur an der Hochschule Darmstadt
seit 2002 FachpreisrichterIn bei zahlreichen Wettbewerben, Teilnahme an internationalen
Workshops und Ausstellungen
seit 2004 Autorin und Herausgeberin von Fachbüchern
seit 2007 Vorsitzende des Architektursommers Darmstadt e. V. und Veranstalterin von
Fachsymposien
2012–2016 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim
seit 2015 Mitglied der Magistratskommission Mathildenhöhe, Darmstadt
seit 2015 Mitglied im Beraterkreis Mannheim FRANKLIN-Konversion
seit 2018 Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde des
Deutschen Architekturmuseums
seit 2016 Mitglied der Kunstkommission der Wissenschaftsstadt Darmstadt
seit 2016 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Bensheim
seit 2019 Mitglied im Förderausschuss der IGO-Odenwald
seit 2019 Mitglied im Fachbeirat der IBA Thüringen StadtLand

Prof. Zvonko Turkali

Dipl.-Ing. M. Arch. Architekt BDA
GBR 21–25 (2014–2015)



1958 Geboren in Vrđnik/ehemaliges Jugoslawien
1978–1984 Architekturstudium FH Frankfurt und staatl. Hochschule für bildende Künste –
Städelschule, Frankfurt am Main
1988 M. Arch. Harvard University, Cambridge, USA
1988 Gründung Turkali Architekten Frankfurt am Main
1988–1992 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen
1996–1998 Gastprofessur an der Universität Kassel
seit 1998 Professur an der Leibniz Universität Hannover
2009–2012 Landesvorsitzender des BDA Hessen
2014–2015 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim
2012–2018 Mitglied des Gestaltungs- und Welterbebeirats der Hansestadt Lübeck
2016–2020 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Freiburg
seit 2018 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Karlsruhe
seit 2019 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Linz/Österreich
seit 2020 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Konstanz

Prof. Anett-Maud Joppien

Dipl.-Ing. M. Architektin
GBR 21–39 (2014–2018)



1959 Geboren in Frankfurt am Main
1985 Diplom
1999–2000 Gastprofessur an der TU Darmstadt
2003–2011 Professur an der Bergischen Universität Wuppertal
2011 Professur an der TU Darmstadt
2004/1992 Dietz-Joppien Architekten AG, Frankfurt am Main/Potsdam
2014–2018 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Bernhard Wondra

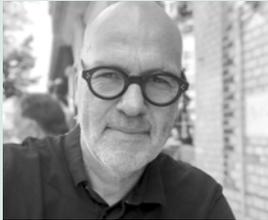
Dipl.-Ing. Architekt BDA
GBR 21–40 (2014–2018)



1964 Geboren in Ulm
1991 Diplom FH Lübeck
1991 Projektarchitekt in Hamburg
1998 Büro- und Projektleitung, Print Media Academy Heidelberg
2001 Partner bei motorplan Architekten, Mannheim
2012 Gründung von motorplan Architekten, Weimar
2014 Gründung von motorplan Architekten und Ingenieure, Frankfurt am Main
2014–2018 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim
2016 Vorsitzender der BDA-Kreisgruppe Mannheim

Prof. Jörg Aldinger

Dipl.-Ing. Architekt
GBR 28–49 (2016–2020)



1955 Geboren in Stuttgart
1975–1980 Architekturstudium an der Universität Stuttgart
1981–1983 Kammerer + Belz
seit 1983 Aldinger & Aldinger, Freier Architekt, Mitglied der Architektenkammer,
seit 1984 Bund Deutscher Architekten BDA
seit 1984 Berufung als Fachpreisrichter (ca. 400 Preisgerichte)
seit 1994 Professor für nachhaltiges Bauen und Entwerfen an der Hochschule Biberach
1999–2000 Visiting Professor am CalPoly, Los Angeles
2001 Insgesamt 15 Architekturpreise der Architektenkammer und des BDA
2004–2008 Dekan Fakultät Architektur und Gebäudeklimatik an der Hochschule Biberach
seit 2005 Aldinger Architekten Planungsgesellschaft mbH mit den Partnern Jörg Aldinger,
Dirk Herker, Thomas Strähle
2007 Großer Hugo-Häring-Preis
2015–2018 Mitglied des Gestaltungsbeirats Konstanz, Vorsitz
2015–2019 Mitglied des Gestaltungsbeirats Karlsruhe
2016–2020 Mitglied des Gestaltungsbeirats Konstanz, Vorsitz
2018 Visiting Professor an der Central Academy of Fine Arts, Peking
seit 2019 Lenkungsgruppe Masterplan Köln
seit 2020 Lenkungsgruppe Südstadt Köln

Prof. Carola Wiese

Dipl.-Ing. Architektin BDA
GBR 29–49 (2016–2020)



1960 Geboren in Hamburg
1979–1987 Architekturstudium an der TH Darmstadt
1987 Diplom bei Professor Peter Steiger
1987–1990 Architekturbüro Behnisch & Partner, Stuttgart
1990–1993 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Walter Belz, „Entwerfen +
Hochbaukonstruktion 2“ an der TH Darmstadt
1993–1998 Lehrtätigkeit an der TH Darmstadt und an der Fachhochschule Darmstadt
seit 1992 Selbständige Architektin in Darmstadt Niederwörmeier + Wiese Architekten BDA
1996 Aufnahme in den BDA Hessen
seit 1998 Professur an der Technischen Hochschule Köln
seit 2008 Mitglied im Kuratorium der Roland Faelske-Stiftung, Institut für Medien und Kom-
munikation, Universität Hamburg
seit 2009 Mitglied der Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen, Mitglied im Arbeitsausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ der AKH
(seit 2020 Vorsitz)
2016–2020 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim
seit 2019 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Hilden
seit 2019 Mitglied im Qualitätsrat Zollhafen Mainz

Prof. Peter Cheret

Dipl.-Ing. Architekt
GBR 29–49 (2016–2020)



1953 Geboren in Lörrach
1972–1982 Architekturstudium an der Fachhochschule Konstanz und Universität Stuttgart
seit 1983 Freier Architekt
1993 Büropartnerschaft mit Jelena Bozic, diverse Preise und Auszeichnungen für realisierte Bauten
1993–1994 Professurvertretung an der Fachhochschule Trier
1994–2019 Professor am Institut für Baukonstruktion und Entwerfen, Universität Stuttgart
seit 2005 Stiftungsrat der Sto Stiftung
seit 2007 Kurator der Stiftung Umweltpreis
2016–2020 Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim, zuvor als Gestaltungsbeirat in Karlsruhe, Ravensburg und Rottenburg tätig
seit 2019 Gestaltungsbeirat der Stadt Göppingen

Ina Laux

Dipl.-Ing. Univ., Architektin BDA, Stadtplanerin DASL
Seit GBR 40 (2018)



1994 Diplom in Architektur Technische Universität München
1994 Kulturpreis Bundesverband Deutscher Industrie (BDI)
1995–1997 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität München
1997–2003 Wissenschaftliche Assistentin an der Technischen Universität München
2004–2006 Lehrbeauftragte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
2004–2008 Städtebauliche Projektentwicklung Fürst Developments, Salzburg
2005–2006 Forschungsassistentin an der Technischen Universität München
seit 2010 Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)
2010–2011 Gesellschafterin Jatsch Laux Architekten GmbH, München
2010–2011 Gesellschafterin Jatsch Laux Architects Ltd., London
2011–2016 Gestaltungsbeirätin Funkkaserne München
seit 2012 Geschäftsführende Gesellschafterin der Laux Architekten GmbH, München
2013 Berufung in den Bund Deutscher Architekten BDA
2013–2016 Gestaltungsbeirätin Hochäckerstrasse München
2014–2018 Gestaltungsbeirätin Südpark München
2015–2018 Vorstandsmitglied im BDA Bayern, Kreisverband München-Oberbayern
2016–2019 Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer
seit 2018 Referentin für Wohnen & Standards im Landesvorstand des BDA Bayern
seit 2019 Vorstandsmitglied in der DASL Landesgruppe Bayern
seit 2018 Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Axel Lohrer

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Seit GBR 41 (2019)



1985–1990
seit 1993
1994–2000
2000
seit 2001
2001–2006
2001–2009
2006–2010
2010–2013
seit 2011
seit 2013

2013–2019
seit 2016
seit 2019

Diplom FH Weihenstephan, Landespflege
Freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA und Gründer der Firma lohrer.hochrein landschaftsarchitekten GbR
Lehrauftrag an der FH Weihenstephan
Berufung in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)
Freischaffender Stadtplaner
Vorstandsmitglied der Architektenkammer Sachsen-Anhalt
Präsidiumsmitglied des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Mitglied im Gestaltungsbeirat Tübingen
Mitglied im Gestaltungsbeirat Aalen
Verschiedene Lehraufträge an den Hochschulen München und Nürtingen
Geschäftsführer und Gesellschafter von lohrer hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh
Mitglied des Gestaltungsbeirats Potsdam
Mitglied des Gestaltungsbeirats Stuttgart
Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Ramona Buxbaum

Dipl.-Ing. Architektin
Seit GBR 50 (2020)



1982–1989
1989
1990
seit 1992
1994

1999
seit 2002
seit 2006
2008
2012
2013

2015
seit 2016
2017
2018
2019
seit 2020

Architekturstudium an der TU Darmstadt
Diplom TU Darmstadt
Gründung Architekturbüro Ramona Buxbaum Architekten, Darmstadt
Freischaffende Architektin, Architektenkammer Hessen
Dozentin an der TU Darmstadt im Fachgebiet „Hochbaukonstruktion II“, Prof. Moritz Hauschild
Gastdozentin an der Technischen Universität Hannover
Energieberaterin in Hessen - Impulse zur rationellen Energienutzung
Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz
Vorbildliche Bauten im Lande Hessen – Energieeffizientes Bauen
Award für nachhaltiges Bauen in Hessen und Thüringen
Iconic Award, Joseph-Maria-Olbrich-Plakette, Green Building Award, HolzbaupreisPlus
Hessischer Holzbaupreis
Berufung in den Denkmalbeirat der Stadt Darmstadt
Häuser des Jahres 2017 (Deutsches Architekturmuseum/Callwey Verlag)
Joseph-Maria-Olbrich-Plakette, DAM Preis für Architektur 2018
Deutscher Holzbaupreis
Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Prof. Ludwig Wappner

Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner

Seit GBR 50 (2020)



1957	Geboren in Hösbach bei Aschaffenburg
1979–1985	Studium der Architektur an der TU München in dieser Zeit Gründungsmitglied der Studiengemeinschaft für Kunst und Architektur „Sprengwerk“ in München
1985–1989	Projektleitung im Architekturbüro Schmidt-Schickel und Partner Architekten, München
1989–1993	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Gebäudelehre, Entwerfen und Industrielle Formgebung Prof. Bernhard Winkler, TU München
1993	Gründung des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner Architekten in München
1993	Aufnahme in den BDA Bayern
seit 1999	Mitglied der Vertreterversammlung der bayerischen Architektenkammer
2002–2011	Landeswettbewerbsausschuss mit Vorsitz der bayerischen Architektenkammer
seit 2004	Mitglied der Beratergruppe der Messestadt Riem, München
2006–2018	Mitglied und Vorsitz im Gestaltungsbeirat der Stadt Ingolstadt
2008–2009	Gastprofessur an der Hochschule für Technik Stuttgart
2008–2015	Mitglied des Architektur- und Städtebaubeirats der Stadt Trier
2009–2015	Mitglied der Stadtgestaltungskommission der Landeshauptstadt München
seit 2010	Professur für Baukonstruktion und Entwerfen am Karlsruher Institut für Technologie KIT, ehemals Technische Universität Karlsruhe
2011/16	Gastprofessur an der „central academy of fine arts“ CAFA in Peking
seit 2015	Vorsitzender des Stadtgestaltungsbeirats der Stadt Bamberg
seit 2017	Vorsitzender des Gestaltungsbeirats der Stadt Pforzheim
seit 2020	Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Gerhard Wittfeld

Dipl.-Ing. Architekt

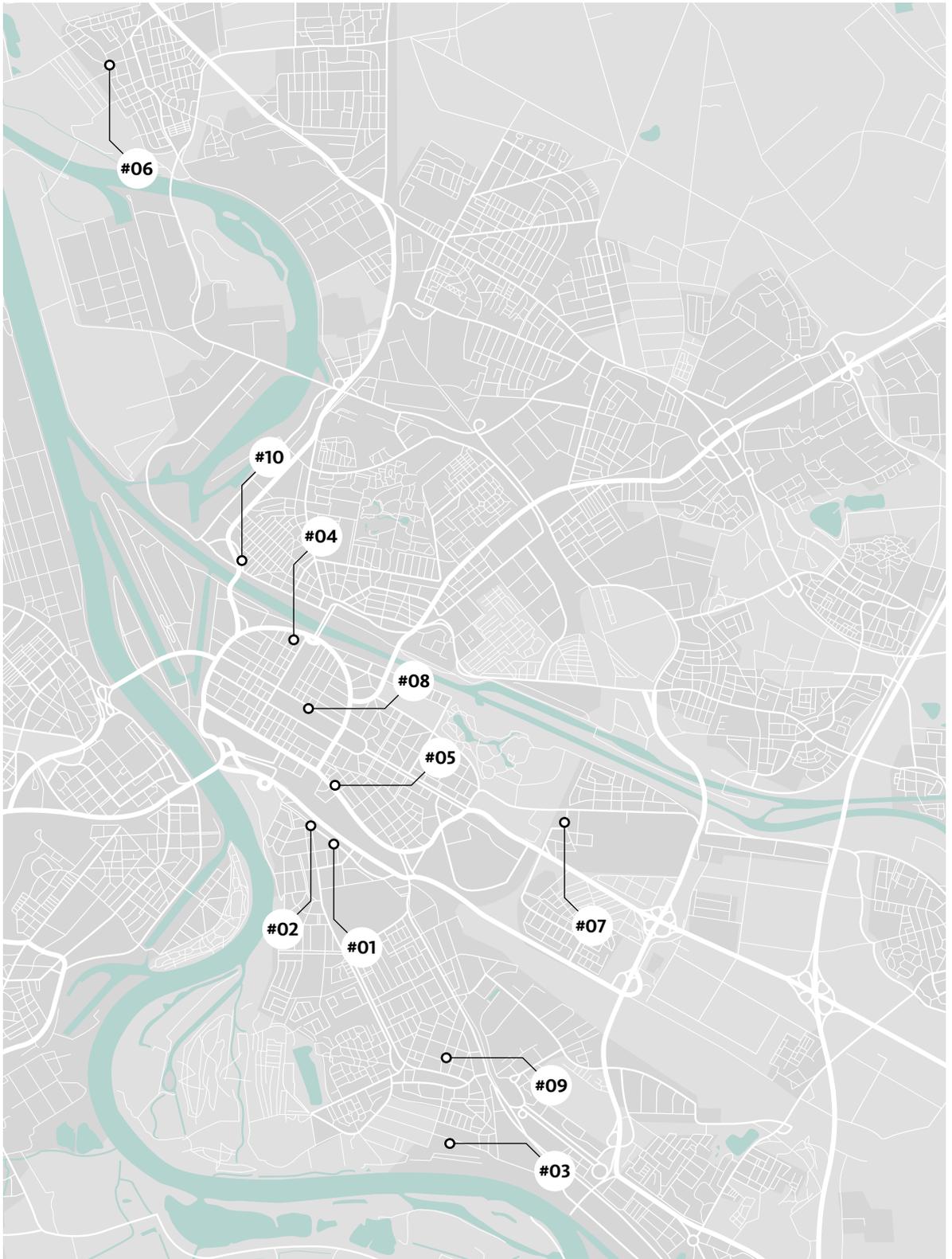
Seit GBR 50 (2020)



1968	Geboren in Moers in Nordrhein-Westfalen
1994	Mitarbeit im Büro von Prof. Klaus Kada, Graz
1995	Diplom RWTH in Aachen
1996–1999	Leitung des Architekturbüros von Prof. Klaus Kada, Aachen
1997–2004	Lehrauftrag am Lehrstuhl für Entwerfen und Gebäudelehre der RWTH Aachen
1999	Gründung des Architekturbüros kadawittfeldarchitektur mit Sitz in Aachen
2004–2007	Vertretungsprofessur am Lehrstuhl für Gebäudelehre und Entwerfen an der FH Bochum
2006–2012	Mitglied des Architektenbeirats der Stadt Aachen
seit 2006	Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Gummersbach
2010	Gründungsmitglied des „aachen fenster – Raum für Bauen und Kultur“
2014	DAI Preis für Baukultur
seit 2016	Vorstandsmitglied AACHEN BUILDING EXPERTS e. V.
seit 2020	Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Exemplarische Auswahl aus 10 Jahren Gestaltungsbeirat

- #01 **Werkstattgebäude Glückstein**
Glücksteinallee 37
Seite 12
- #02 **Neubau Mehrfamilienwohnhaus**
Glücksteinallee 22–24
Seite 16
- #03 **Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium**
Luisenstraße 27
Seite 20
- #04 **Zentralinstitut für Seelische Gesundheit**
K3, 21
Seite 24
- #05 **Kepler-Quartier**
Heinrich-Lanz-Straße
Seite 28
- #06 **Neubau Einfamilienhäuser Hintergasse**
Hintergasse 2–4
Seite 40
- #07 **Büro- und Geschäftshäuser Eastsite**
Harrlachweg
Seite 48
- #08 **Geschäftshaus P 5**
P5, 5–8
Seite 56
- #09 **Gartenhallenbad Neckarau**
Marguerre-Straße 11
Seite 60
- #10 **MARCHIVUM**
Archivplatz 1
Seite 64



#01

Werkstattgebäude Glückstein Glücksteinallee 37

Neugestaltung Fassade



Bauherr	K & K GmbH, Mannheim
Architekt	Eyrich-Hertweck Architekten, Berlin
Planung	2017
Fertigstellung	2019
GBR	34 — Dezember 2017

Sensibel geschlossene „Wunde“

Schlüssig und sensibel erläutert der Architekt Christian Hertweck den geplanten Umgang mit der „Schnittstelle“ des unter Denkmalschutz stehenden Werkstattgebäudes in drei Varianten. Grundsätzlich folgt der Gestaltungsbeirat den Überlegungen, die „Wunde“ des Vorbaus, die durch die Verbreiterung der Straße entstanden ist, mit dem Material der projektierten Dachdeckung zu schließen. Das Raster der Stehfaldeckung aus Zinkblech in der Farbe „Mittelgrau“ gibt jeweils den Anlass der Formulierung der Öffnungszuschnitte, die das innenliegende Foyer belichten sollen.

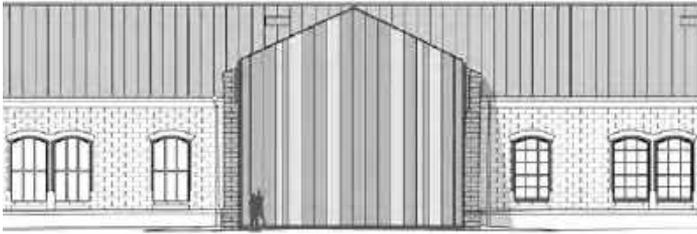
Der Gestaltungsbeirat favorisiert die dargestellte Variante 3, den „Nachklang“, die auch von Herrn Hertweck bevorzugt wird, und folgt seiner Argumentation der Aufnahme der bestehenden Fensteröffnungen, der Sockellinie sowie der „Dreier“- bzw. „Zweier“-Teilung der Fenster.

Zu überdenken ist jedoch die in der fortgeschrittenen Planung aus Nutzersicht notwendig erachtete mittige Trennung des Foyers.

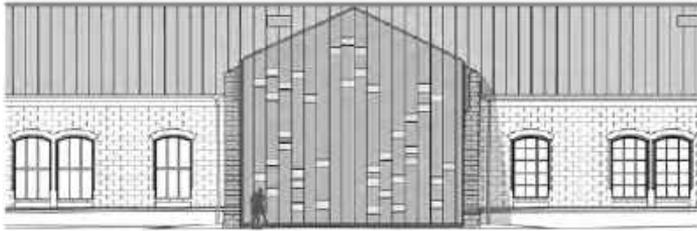
Die besondere Situation des „Rückschnitts“ mit den beiden seitlich liegenden Eingängen macht die Ausbildung des Eingangsbereichs, so wie ursprünglich geplant, als „Sammler“ und „Verteiler“ unbedingt erforderlich. Eine Erschließung der beiden Gebäudeteile hätte andernfalls den Nachteil, nur von jeweils einer Richtung, Osten oder Westen, gut erschlossen zu sein – die jeweils „falsche“ Richtung, erfordert zwei unangenehme „180°-Wendungen“ der Kunden. Dieser Umstand sollte den Nutzern unbedingt verdeutlicht werden. Eventuelle Folgen für die Rettungswege der Versammlungsstätten sind ohnehin zu berücksichtigen.

▼
Entwurf
zur Umsetzung
empfohlen
^

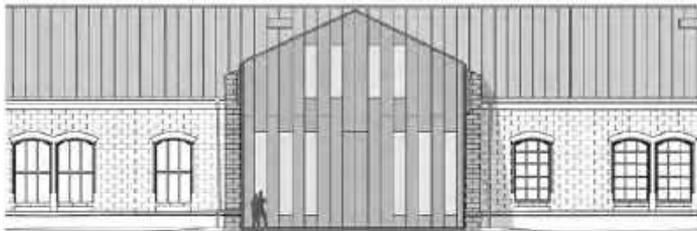




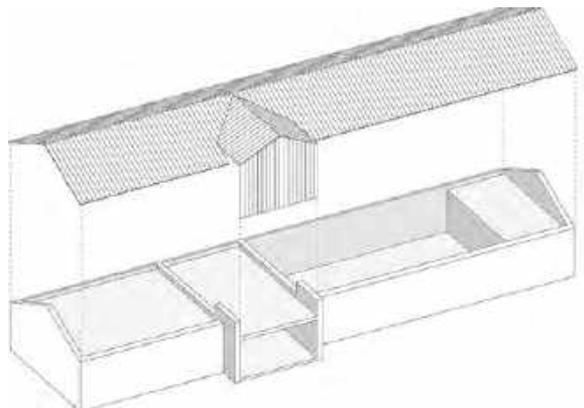
Variante 1: Barcode



Variante 2: Cluster



Variante 3: Nachklang



#02

Mehrfamilienwohnhaus Glücksteinallee 22-24

Neubau



Bauherr Kaupp + Franck Architekten, Mannheim

Architekt Kaupp + Franck Architekten, Mannheim

Planung 2014–2015

Fertigstellung 2017

GBR 21 — November 2014
22 — Oktober 2015

Cleverer Lösung für schwieriges Grundstück

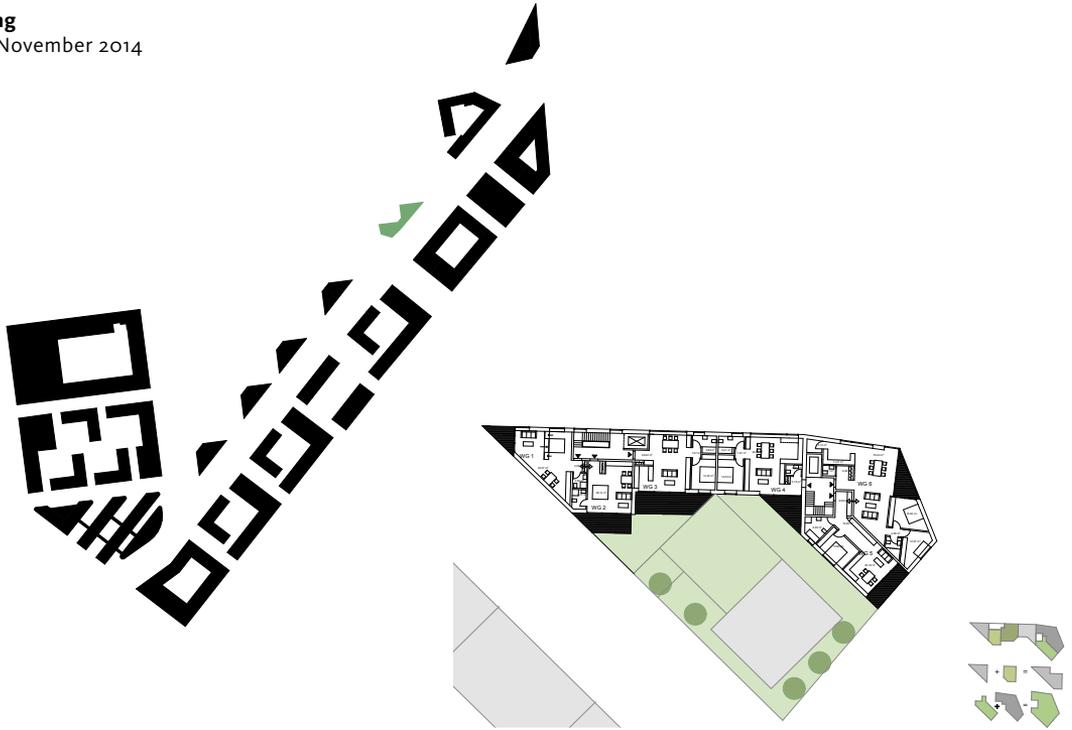
Der Gestaltungsbeirat lobt, dass sich die Architekten der schwierigen Aufgabe angenommen haben, diesen komplexen Grundstückszuschnitt zu bebauen.

Folgende Empfehlungen werden abgegeben:

- 1) Es sollte ein Modell der plastisch geformten Kubatur erstellt und diese im Umgebungsmodell der Stadt auf ihre Einbindung in die Umgebung, vor allem hinsichtlich der Dachform, überprüft werden.
- 2) Die Loggien in den straßenseitigen Fassadenecken sollten überdacht werden. Sie schwächen die Durchgängigkeit der Fassade, und das Gebäude verliert an Gewicht und Halt. Massivere Brüstungen oder Wintergärten könnten hier untersucht werden. Auch im rückwärtigen Bereich ist bei der Balkonausbildung die Reduktion auf ein Thema wünschenswert.
- 3) Die Hauseingänge und die Sockelzone sollten gestärkt werden: die Eingangszonen durch mehr Transparenz, die Sockelzone als klare Schichtung in Backstein. Gegebenenfalls ist auf die plastischen Fensterrahmen in der Sockelzone zu Gunsten des Backsteins zu verzichten.
- 4) Der Entwurf wird vom polygonalen Grundstückszuschnitt geprägt. Das geneigte Dach (Attika) unterstreicht den skulpturalen Charakter. Die horizontale Gliederung der Fassade durch liegende Fensterformate und Backsteinsockel ist angemessen und wohltuend entspannt. Die vertikale und übergreifende Treppenhausverglasung erscheint dabei eher als Fremdkörper bzw. als Thema zu viel.

▼
Entwurf
zur Umsetzung
empfohlen
^







#03

**Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium
Haus der Naturwissenschaften mit Turnhalle
Luisenstraße 27**

Neubau



Bauherr Schulstiftung ev. Landeskirche Baden

Architekt Schmucker & Partner, Mannheim

Planung 2015
Fertigstellung 2017

GBR 24 – Juli 2015

Starke Baukörper – selbstverständlich eingefügt

Das Projekt überzeugt insgesamt durch die winkelförmige Anordnung zweier starker, ruhiger Baukörper, deren selbstverständliche Einfügung in den Ort und die Verwendung hochwertiger Materialien sowohl im Vorderhaus als auch im Hofhaus. Die Gesamtatmosphäre wird derzeit eindrücklich durch den Baumbestand geprägt.

Für die weitere Konkretisierung des Projekts gibt der Gestaltungsbeirat folgende Empfehlungen ab:

- 1) Der Baumbestand sollte weitestgehend erhalten bleiben. Es sollte versucht werden, lediglich den dicht am Neubau stehenden Baum zu entfernen.
- 2) Das Fügen der beiden Baukörper und die leichte Verschiebung von Vorder- und Hofhaus ist geometrisch und gestalterisch nicht konsequent. Es sollte ein deutlicher Vorsprung des Haupthauses bei gleichzeitiger Herausarbeitung des Eingangsbereiches oder aber eine Bündigkeit entstehen.
- 3) Die große, zweigeschossige Verglasung im Eingangsbereich teilt das Gebäude stark in zwei Teile. Eine durchgängige Brüstung würde eine bessere Verbindung der Baukörper gewährleisten. Vordach, Eingang und Fuge bedürfen der Überarbeitung.
- 4) Im rückwärtigen Bereich sollte die Fassade im Obergeschoss symmetrisch sein und die zur Fuge zurückspringende Ecke geschlossen werden.
- 5) Eine natürliche Belichtung des Untergeschosses im Bereich der Umkleiden z. B. durch Lichtkuppeln/Oberlichter wird dringend empfohlen.
- 6) Im Rahmen der Baumaßnahme wäre eine Neugestaltung der öffentlichen Verbindung auf dem Platz wünschenswert.

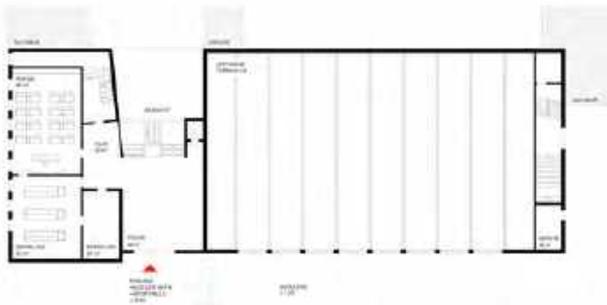
Das Projekt ist insgesamt sehr vielversprechend und qualitativ. Der Gestaltungsbeirat wünscht allen Beteiligten ein gutes Gelingen bei der weiteren Planung und Umsetzung des schönen Projekts.



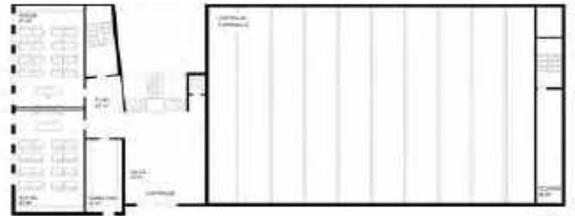
Entwurf
zur Umsetzung
empfohlen



Grundriss EG



Grundriss 1. OG





#04

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit K3, 21

Neubau



Bauherr Zentralinstitut für Seelische
Gesundheit (ZI), Mannheim

Planer PEG, Karlsruhe

Planung 2011
Fertigstellung 2016

GBR 9 — April 2012
10 — Juni 2012

Introvertiert und dennoch adressbildend

Vorstellung

GBR 9 — April 2012

Der Neubau wird als Forschungsbau errichtet. Er wird nicht als Campusgebäude sondern als abgeschotteter geschützter Bereich verstanden. Eine Unterbringung in einer Baulücke des Blocks K7 erscheint daher folgerichtig. Das Gebäude soll sich an der Nachbarschaft orientieren und bebaute Teile, Freiräume und Dachausbildung an den Straßen fortführen. Der Gestaltungsbeirat regt an, die Qualität der Innenhöfe (Dach der Tiefgarage) zu überprüfen, evtl. mittels „Ausstanzungen“ die Anpflanzung großer Bäume zu ermöglichen. Die Traufe des Satteldachs als Abschluss einer zusammenhängenden Fassade mit freier Fensereinteilung überragt optisch erheblich die Höhe der Nachbarbebauung, besonders auch, da die Oberkante der Gauben von unten als ununterbrochene Linie wahrgenommen wird.

Die zusammenhängende Funktion des geplanten Gebäudes bedingt, dass es auch optisch die Breite von zwei bzw. drei Fassaden der Nachbarhäuser einnimmt. Hier gilt es zu überprüfen, ob mit Materialwechsel in der Horizontalen (Sockel), der Vertikalen und einer Abschnittsbildung im Inneren (zukünftig evtl. andere Nutzung) der gestaltbildenden Hausbreite der Nachbarschaft Rechnung getragen werden kann, ohne artifiziell oder postmodern daherzukommen.

Wiedervorlage
GBR 10 — Juni 2012

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Anordnung der Gauben in „Paketen“ und deren Einfügung in die Dachschräge.

Die Fassadengestaltung wird noch als unruhig, Fensteraufteilung und Fensterformate werden als zu modisch empfunden.

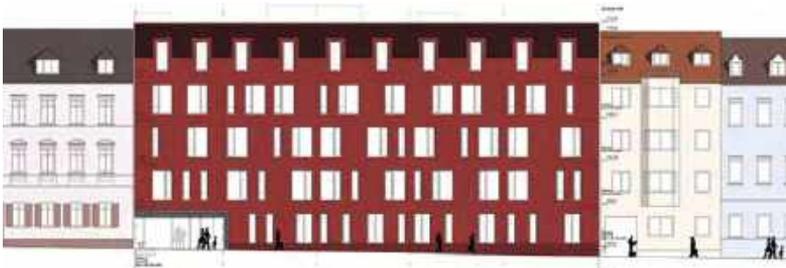
Dieses Problem kann sicher bei Beibehaltung unterschiedlicher Materialien mit einer ruhigen, klaren Gliederung der Fassade entsprechend der Gaubenaufteilung und einheitlichen Fensterbreiten entsprechend der Nachbarbebauung erreicht werden. Über ein Hochziehen des Sockels über die Brüstung im Erdgeschoss hinaus und die Pflanzung eines großen Baumes im Hof muss noch nachgedacht werden. Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für die Vorstellung der Planung und stimmt dieser grundsätzlich zu.





Vorstellung

GBR 09 — April 2012



Wiedervorlage

GBR 10 — Juni 2012



#05

Kepler-Quartier Heinrich-Lanz-Straße

Städtebauliche Neustrukturierung



Bauherr	DIRINGER & SCHEIDEL
Planer	Schmucker & Partner Planungsgesellschaft, Mannheim
Planung Fertigstellung	2015 2019
GBR	22 — Februar 2015 23 — April 2015 27 — April 2016

GBR Workshop statt regulärer Sitzung

Bei der Entwicklung des Postareals am Mannheimer Hauptbahnhof kam dem Gestaltungsbeirat eine besondere Rolle zu: Üblicherweise wäre für die Planung eines derartig großen und wichtigen Areals ein Wettbewerb durchgeführt worden. Zwingende technische und zeitliche Gründe machten es erforderlich, hier einen anderen Weg zu beschreiten. Neben der Entwicklung von Büro- und Wohngebäuden ging es gleichermaßen um die Entwicklung von qualitätsvollen Freiräumen. Eine besondere Herausforderung stellten die auf das Gelände

einwirkenden Lärmemissionen dar. In drei mehrstündigen Workshops wurde die Planung von den Architekten – dem Architekturbüro Schmucker und Partner Planungsgesellschaft – dem Gestaltungsbeirat vorgestellt und anschließend ausführlich diskutiert.

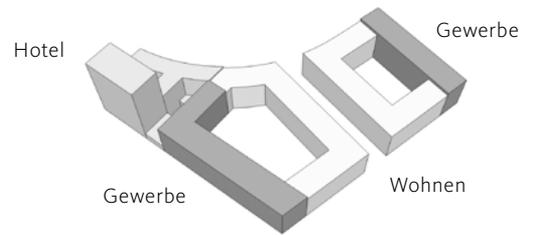
Nicht zuletzt dank der vielen Ideen und Anregungen ist so ein städtebaulich und architektonisch ansprechender Stadtbaustein entstanden, der erheblich zur Aufwertung des Mannheimer Bahnhofsviertels beiträgt.



Entwurf
zur Umsetzung
empfohlen



Vorstellung
GBR 22 — Februar 2015





Vorstellung

GBR 22 — Februar 2015

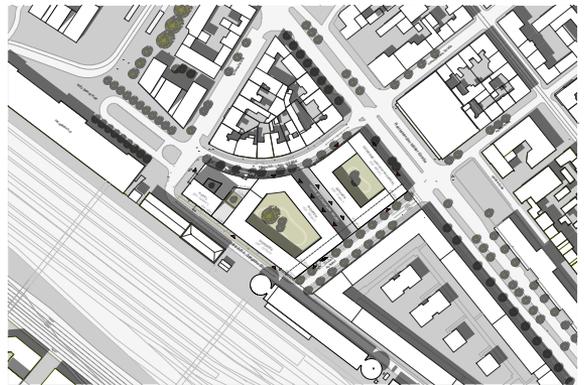
ohne Portal



Integration Portal

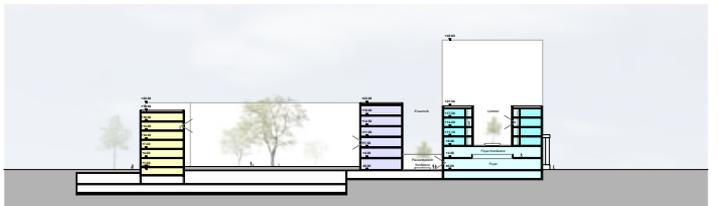
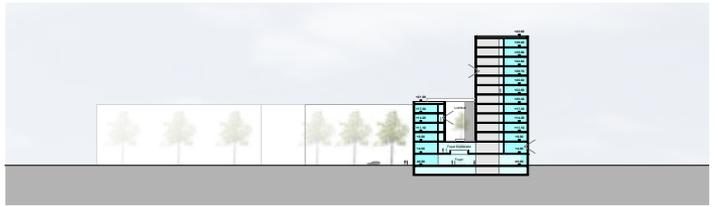
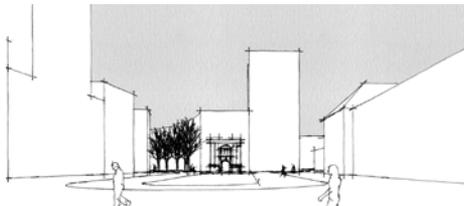
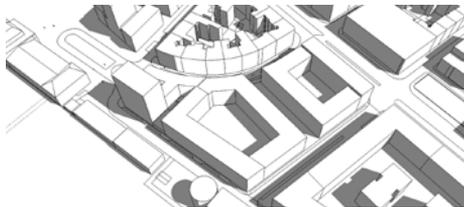


Fortschreibung Portal



Wiedervorlage

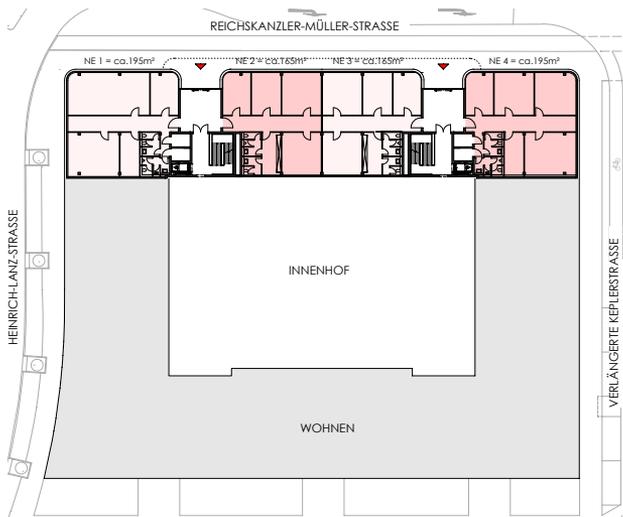
23 — April 201







Wiedervorlage
GBR 27 — April 2016



„Für eine schönere, lebendigere und lebenswertere Stadt“

Als unabhängiges Expertengremium begutachtet und beurteilt der Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim Bauvorhaben an städtebaulich wichtigen Stellen und trägt so zu einem konstruktiven Diskurs über Architektur, Stadtgestaltung und Stadtplanung bei. Klaus Elliger, Leiter des Fachbereichs Geoinformation und Stadtplanung bei der Stadt Mannheim, erklärt im Interview, wie der Beirat arbeitet, welche Aufgaben er hat und wie die gesamte Stadt von seiner Arbeit profitiert.

Warum braucht eine Stadt wie Mannheim einen Gestaltungsbeirat?

Gestaltungsbeiräte haben sich ganz allgemein als probates Mittel zur Qualitätssteigerung der Baukultur in einer Stadt etabliert. Gerade im Zuge des Wiederaufbaus Mannheims nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg sind nicht überall Architekturen entstanden, die einen positiven Beitrag zum Bild der Stadt liefern. Umso wichtiger ist es, bei der baulichen Entwicklung der Stadt darauf hinzuwirken, dass Neubauten das Stadtbild spürbar verbessern.

Wie arbeitet ein Gestaltungsbeirat?

Die Antwort auf diese Frage ist in den Statuten des Beirats sehr klar formuliert: Der Gestaltungsbeirat – kurz GBR – unterstützt als ein unabhängiges Sachverständigen-gremium den Oberbürgermeister, den Baudezernenten, den Gemeinderat und die Verwaltung. Er prüft die ihm vorgelegten Bauvorhaben in Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität und gibt den Bauherren und Architektinnen und Architekten Hinweise, um diese Qualität zu erreichen. Wichtige Kriterien bei der Prüfung sind beispielsweise, wie sich ein Projekt auf das Stadt- und Landschaftsbild auswirkt, was es zum Klimaschutz beiträgt und wie Fragen der Energieeinsparung mitgedacht werden.

Und wie setzt sich der Beirat zusammen?

Der GBR besteht seit der letzten personellen Veränderung aus fünf auswärtigen Sachverständigen, die ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht in Mannheim haben. Das ist wichtig für uns, denn wir wollen mit dem Beirat eine externe Perspektive und Expertise in unsere Stadtplanung und -gestaltung integrieren. Zudem dürfen die Mitglieder während ihrer Mitgliedschaft sowie jeweils sechs Monate zuvor und danach nicht in Mannheim planen und bauen. Damit sichern wir die größtmögliche Unabhängigkeit. Im Regelfall sind die Sachverständigen Architekten und Architektinnen, gerne auch in lehrender Funktion. Im aktuellen Beirat haben wir mit Axel Lohrer aber auch einen renommierten Landschaftsarchitekten an Bord sowie mit Ina Laux eine ausgewiesene Expertin, die an der Schnittstelle von Stadtplanung und Architektur arbeitet. Diese Erweiterung des Spektrums war uns sehr wichtig, da wir so auch die Perspektive des GBR nochmals erweitern.

Wer nominiert die Mitglieder?

Der Gestaltungsbeirat arbeitet zwei Jahre lang in der gleichen Besetzung. Dann werden mindestens zwei Mitglieder durch neue ersetzt. Ein Mitglied kann maximal zwei Amtsperioden, also vier Jahre, im GBR vertreten sein. Für die Nominierung erstellen wir hier im Dezernat IV eine Vorschlagsliste, die wir dem Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mannheim zur Abstimmung vorlegen. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist, ob potenzielle Mitglieder eine Offenheit für verschiedene architektonische Philosophien mitbringen und ob sie im Ruf stehen, Kritik und Anregungen konstruktiv formulieren zu können.

Ist das wichtiger als die fachliche Kompetenz?

Nein, selbstverständlich steht die fachliche Kompetenz an allererster Stelle. Aber es ist auch nicht hilfreich, einen Top-Experten oder eine Top-Expertin zu engagieren, die auf ihre Perspektiven fixiert sind und anderen Herangehensweisen prinzipiell ablehnend gegenüberstehen. Besonders kritisch wird es, wenn sie dies auch noch die Architekten und Bauherren, die ihr Projekt vorstellen, spüren lassen. Schließlich soll der GBR kein Strafgericht sein. Übrigens genauso wenig wie eine Runde, die jedes Projekt abnickt. Was wir uns vielmehr wünschen – und das hat glücklicherweise fast immer geklappt –, ist ein Gremium aus kompetenten, unabhängigen und gleichzeitig offenen Expertinnen und Experten, das mit den jeweiligen Kollegen in einen fachlichen Diskurs tritt und damit zu einer Verbesserung des vorgelegten Projekts beiträgt.



Klaus Elliger

Fachbereich Geoinformation
und Stadtplanung
Fachbereichsleitung

Nach welchen Kriterien werden die Vorhaben ausgewählt, die dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden?

Wenn an einer städtebaulich wichtigen Stelle in der Stadt gebaut werden soll, dann geht dieses Vorhaben in den Gestaltungsbeirat. Davon ausgenommen sind Projekte, für die ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt wird, sprich wenn der Bauherr einen Architekten-Wettbewerb mit einem Preisgericht ausrichtet.

Das Volumen eines Bauprojekts spielt dabei keine Rolle?

Das ist eine gute Frage, die wir auch von Seiten des Stadtrats immer wieder gestellt bekommen. Die Antwort lautet „Nein“, denn es gibt durchaus auch kleinere Projekte, die sehr markant den Stadtraum prägen. Umgekehrt ist auch nicht jedes Großprojekt automatisch von hoher städtebaulicher Relevanz, ich denke da beispielsweise an Logistikzentren am Rande der Stadt. Das zentrale Kriterium ist die in den Statuten erwähnte „städtebaulich wichtige Stelle“, nicht die Größe des Projekts.

Der Gestaltungsbeirat auf einen Blick

Wer entscheidet, was eine städtebaulich relevante Stelle ist und ob das Projekt dem Gestaltungsbeirat vorgelegt wird?

Wir vom Fachbereich machen unserem Baudezernenten Vorschläge, welche Projekte unserer Ansicht nach dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden sollten. Er trifft dann die endgültige Auswahl. In der Regel gibt es aber wenig Dissens, da dies – grob geschätzt – bei ungefähr 80 Prozent der Projekte ohnehin unstrittig ist.

Und wie sieht die konkrete Arbeit des Gestaltungsbeirats aus? In welchem Turnus tagt er und wie kommt er zu seinen Beurteilungen?

Der Beirat tagt ungefähr alle zwei Monate. Grund für diesen Turnus ist die Landesbauordnung, die bei bestimmten Vorhaben eine Genehmigungsfrist von zwei Monaten vorgibt. Das heißt, wenn alle Unterlagen eingereicht sind, müssen die städtischen Behörden innerhalb von zwei Monaten reagieren. Die Mitglieder machen zunächst eine Rundfahrt zu den Baugrundstücken. Anschließend folgt die eigentliche Sitzung, bei der die jeweiligen Architekten und Bauherren ihr Projekt dem Beirat präsentieren. Diese Sitzung, die im MARCHIVUM stattfindet, ist übrigens generell öffentlich, das heißt, jede Bürgerin und jeder Bürger ist eingeladen, bei der Sitzung als Zuschauerin oder Zuschauer dabei zu sein.

Wie ist denn die Resonanz der Architekten und Bauherren auf eine solche Einladung?

Unserer Erfahrung nach empfindet die große Mehrheit der Architekten und Bauherren die Diskussion im Gestaltungsbeirat als bereichernd. Viele schätzen diesen Dialog auf fachlich hohem Niveau und sehen in den Anregungen und in der Kritik des Gestaltungsbeirats eine Chance, ihr Projekt weiter zu verbessern. Es kommt ganz selten vor, dass sich eine Architektin oder ein Architekt angegriffen fühlt.

Gründung — 2010

Aufgabe — Der Gestaltungsbeirat (GBR) unterstützt als ein unabhängiges Sachverständigengremium den Oberbürgermeister, den Baudezernenten, den Gemeinderat und die Verwaltung. Der GBR hat insbesondere die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild sowie ihren Beitrag zu Klimaschutz und Energieeinsparung zu beurteilen.

Mitglieder — Fünf Expertinnen und Experten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

Beiratsperiode — 2 Jahre

Sitzungsturnus — alle 2 Monate

Beurteilte Bauvorhaben — ca. 45 pro Jahr

Maximale Amtszeit eines Mitglieds
2 Perioden = 4 Jahre

Aktuelle Mitglieder

- Ramona Buxbaum, Darmstadt
- Ina Laux, München
- Axel Lohrer, München
- Prof. Ludwig Wappner, Karlsruhe/München
- Gerhard Wittfeld, Aachen/Berlin

**Und wie geht es nach der Sitzung weiter?
Müssen Architekt und Bauherr gegebenenfalls
die Vorschläge des Beirats umsetzen?**

Im Anschluss an die Sitzungen verfasst der Gestaltungsbeirat eine Stellungnahme, die in Deutschland allerdings keinen bindenden Charakter hat. Rein rechtlich ist es den Bauherren freigestellt, ob sie die Vorschläge und Empfehlungen umsetzen oder auch nicht. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass bei den meisten Projekten Anregungen und Vorschläge zumindest teilweise aufgegriffen und umgesetzt werden.

**Wie profitiert die Stadtgesellschaft von der
Institution eines Gestaltungsbeirats?**

Ein Stadtbild verändert sich zwar langsam, aber kontinuierlich. Deshalb muss man, um Wirkung und Nutzen eines Gestaltungsbeirats ermessen zu können, längere Zeiträume betrachten. Hier in Mannheim haben wir nun seit knapp zehn Jahren den Gestaltungsbeirat in seiner jetzigen Form und Funktion. Meiner Meinung nach lassen sich inzwischen die ersten positiven Entwicklungen im Stadtbild erkennen. Kurz gesagt, die Stadt wird nicht nur schöner, die Arbeit des Beirats trägt auch dazu bei, dass sie lebendiger und lebenswerter wird. Im Übrigen können die Bürgerinnen und Bürger dazu einen Teil beitragen ...

Inwiefern?

Wie ich schon sagte, sind die Sitzungen des Gestaltungsbeirats öffentlich. In Regensburg zum Beispiel, wo seinerzeit der erste Gestaltungsbeirat in heutiger Prägung in Deutschland installiert wurde, sind nicht selten viele Bürgerinnen und Bürgern bei den Sitzungen dabei. Dort ist das Interesse an der Stadtgestaltung traditionell sehr groß, die Stadtgesellschaft beteiligt sich lebhaft und engagiert sich an den städteplanerischen Diskussionen. Das würde ich mir verstärkt auch in Mannheim wünschen!

#06

Wohnhaus Hintergasse 2 und 2a

Neubau



Bauherr	Privat
Planer	Matthias Heberle†, Zürich
Planung	2015
Fertigstellung	2016 (Hintergasse 2) 2017 (Hintergasse 2a)
GBR	23 – April 2015

Eindrucksvolle Auseinandersetzung mit Ort und Bauaufgabe

Hintergasse 2 und 2a

Die Planung der beiden Häuser wird vom Gestaltungsbeirat durchgängig positiv bewertet.

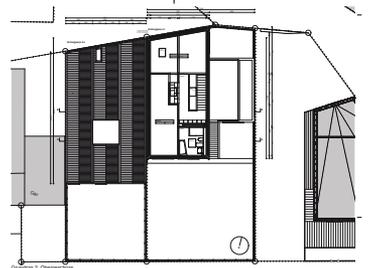
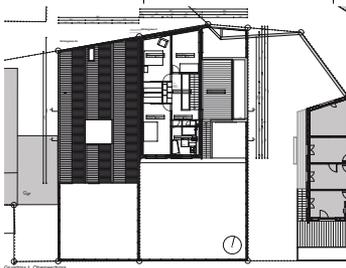
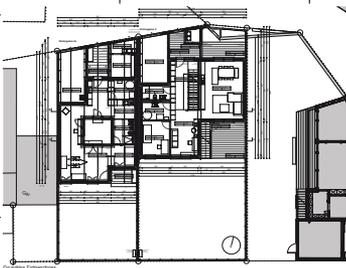
Durch die beiden Einfamilienhäuser gelingt es dem Architekten die derzeit wenig attraktive straßenräumliche Situation in der prominenten Lage am Rathaus aufzuwerten und das benachbarte, architektonisch qualitätsvolle Holzhaus aus seiner isolierten Lage herauszulösen. Im Zusammenspiel aus Bestand und Neubauten entsteht ein räumlich wirksames Ensemble, das die Körnung sowie die Typologie des Ortes aufnimmt und die Situation auf prägnante Weise stärkt.

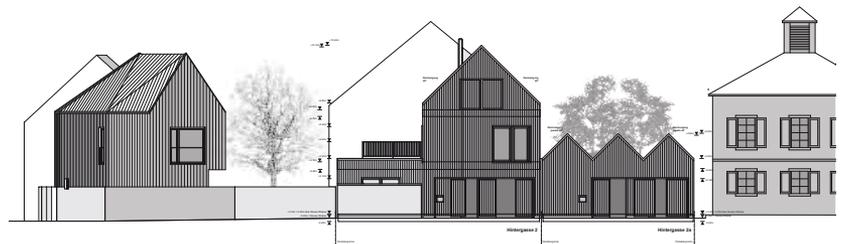
An dieser Stelle hervorzuheben, ist die auf allen Ebenen – vom Städtebau bis hin zum baulichen Detail – erfolgte, sehr detaillierte und ebenso fundierte Vorstellung des Entwurfs.

Aus Sicht des Gestaltungsbeirats ist es zu begrüßen, dass die schöne Mauer entlang der Straße in das Gesamtkonzept integriert wird.

▼
Entwurf
zur Umsetzung
empfohlen
^







Wohnhaus Hintergasse 4

Neubau



Bauherr Privat

Planer Matthias Heberle[†], Zürich

Planung 2011
Fertigstellung 2012

GBR 8 — Februar 2012

Eindrucksvolle Auseinandersetzung mit Ort und Bauaufgabe

Hintergasse 4

Der vorgestellte Entwurf für das zweigeschossige Einfamilienhaus im Zentrum von Sandhofen ist in Methode und Ergebnis ein eindrucksvolles Beispiel kreativen, zeitgemäßen Planens und Bauens in einer in seiner Funktion vollständig veränderten und damit ortsgestalterisch kritischen Dorfmitte.

Nach Analyse der historischen Straßensituation, deren Morphologie und der ortstypischen Materialität wurden mit Hilfe von Modellen jeweils geeigneten Maßstabs Entwurfsansätze erarbeitet, abgeprüft und konkretisiert.

Mit dem Neubau wird der historisch abknickende Verlauf der Hintergasse wieder räumlich gefasst und neu definiert.

Die vorhandene Mauer an der Grundstücksgrenze zur Gasse wird gestalterisch übernommen und dient zukünftig im Erdgeschoss als Schutzmauer des ansonsten als Holzbau geplanten Gebäudes.

Im Ortszentrum historisch vorhandene Elemente wie Satteldach, Giebelflächen und das bei Scheunen oft verwendete Material Holz werden nicht, wie so oft, nur als Alibi und Abziehbild übernommen, sondern in eine neue Gestalt transformiert.

Das Gebäude überzeugt vielmehr als unverwechselbares Holz- und Wohnhaus mit ganzheitlicher Gestalt, das funktional, technisch sinnvoll konzipiert und nachhaltig ausgerichtet ist.

Dies bestätigt sich im Inneren, wo sich funktionsgerecht die komplexe Außengestalt in unverwechselbaren Räumen mit unterschiedlichen Höhen und Zuschnitten widerspiegelt.

Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für die vorgestellte intensive und kreative Auseinandersetzung mit der Bauaufgabe und wünscht Bauherrn und Architekten bei der Umsetzung viel Erfolg.

▼
Entwurf
zur Umsetzung
empfohlen
^







#07

Büro- und Geschäftshäuser Eastsite Harrlachweg

Neubau



Bauherr B.A.U. Bauträgergesellschaft mbH,
Mannheim

Planer Fischer Architekten, Mannheim

Planung seit 2005
Fertigstellung offen

GBR 13 — Februar 2013
17 — November 2013
26 — Januar 2016

Außergewöhnliche Kontinuität in hoher Qualität

Das Mannheimer Gewerbegebiet „Eastsite“ im Stadtteil Neuostheim wird seit geraumer Zeit in einer einheitlichen Architektursprache entwickelt. Trotzdem erscheint jedes Gebäude individuell, wiedererkennbar und versucht technisch innovative Weiterentwicklungen. 2005 kaufte die B.A.U. GmbH & Co. KG das erste Grundstück im Eastsite-Areal. Als erstes Gebäude wurde das Studentenwohnheim errichtet und 2007 eingeweiht. Kurze Zeit später fiel der Spatenstich für den Büropark mit dem ersten Bürogebäude „Eastsite ONE“. Dies wurde im Jahre 2009 fertig gestellt. Seit 2011 werden die Projekte der Eastsite im Gestaltungsbeirat besprochen. Im Folgenden erhalten Sie einen kleinen Überblick über bisher 15 realisierte Objekte.

Eastsite VI

GBR 13 — Februar 2013

Fertigstellung 2014 (S. 48–49)

Der sechste Bau ergänzt das gedachte Ensemble auf bewährt überzeugende baukörperliche und Fassadengestalterische Weise. Der Platzbereich zwischen Haus VI und Haus V, zu dem sich die Eingangshalle auf filigrane Art öffnet, leidet jedoch unter der Anzahl der von den Mietern nachgefragten Stellplätze, die in Reihe und Glied die Längsfassade verstellen. Langfristig sollte diesbezüglich durch den Bau eines Parkhauses der Druck auf den Außenraum reduziert werden, damit die Qualität der Architektur auch im Außenraum seine Entsprechung findet.

Das Projekt wird vom Gestaltungsbeirat zur Umsetzung empfohlen.

Eastsite VII und VIII

GBR 17 — November 2013

Fertigstellung 2015/16 (S. 50, 53)

Auch Eastsite VII und Eastsite VIII nehmen das durchgehende Gestaltungsprinzip der Variationen von Sichtbeton-Fertigteiffassaden auf und entwickeln das Thema auf hohem Niveau weiter. Die Fassadengestaltung von Eastsite VII betont die Fugen der Fertigteile jedoch stärker als die bisherigen Projekte. Durch die gewählte Proportionierung der Fertigteilplatten erhält die Fassade eine unnötige Schwere, die vor allem auch der Zweigeschossigkeit des Eingangs und des geplanten künstlerisch gestalteten Fassadenbildes widerspricht. Eastsite VIII präsentiert sich dagegen deutlich weniger blockhaft und feinsinniger.

Insgesamt betont der Gestaltungsbeirat jedoch das weiterhin hohe Gestaltungsniveau der vorgelegten Eastsite-Projekte und freut sich auf die Fortführung der Projektreihe.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt die Umsetzung der beiden Projekte.

Eastsite XI

GBR 26 — Januar 2016

Fertigstellung 2017 (S. 55)

Der Gestaltungsbeirat freut sich, zusammen mit Fischer Architekten ein weiteres Kapitel der Erfolgsgeschichte Eastsite-Bebauung aufschlagen zu dürfen. Das mit Textilbeton-Fertigteilen konzipierte Gebäude verspricht in konstruktiver wie haustechnischer Sicht eine hohe Qualität.

Die in den vorangegangenen Projekten teilweise problematische oberirdische Parkierung ist bei Eastsite XI im südöstlichen Bereich des Grundstücks gut platziert – der Hofbereich sollte aber stärker durchgrünt sein.

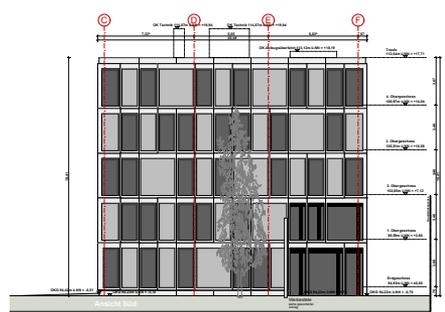
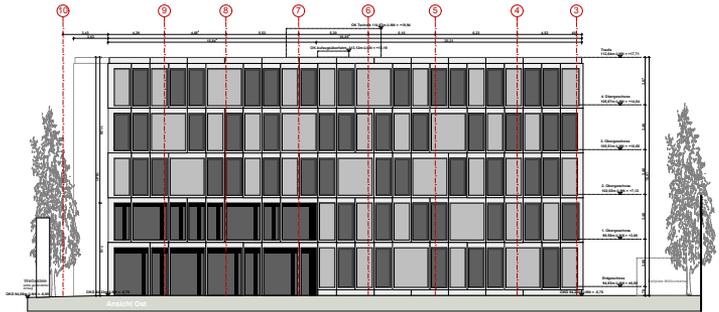
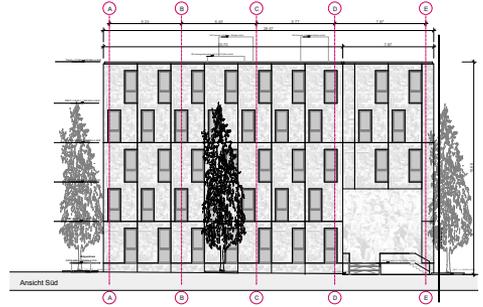
Die „ausgebissene“ Ecke im südöstlichen Teil des Staffelgeschosses ist gestalterisch unbefriedigend und sollte in einer Überarbeitung nochmals überprüft werden. Die in der Diskussion vorgeschlagene Überdachung bringt sicher eine deutliche Verbesserung, bleibt aber ein Kompromiss.

Dass die komplette Lüftungstechnik im Untergeschoss installiert wird, wird ausdrücklich begrüßt und muss unbedingt so umgesetzt werden.

Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für die professionelle Vorstellung der Planung und wünscht dem Projekt einen guten Verlauf und viel Erfolg.



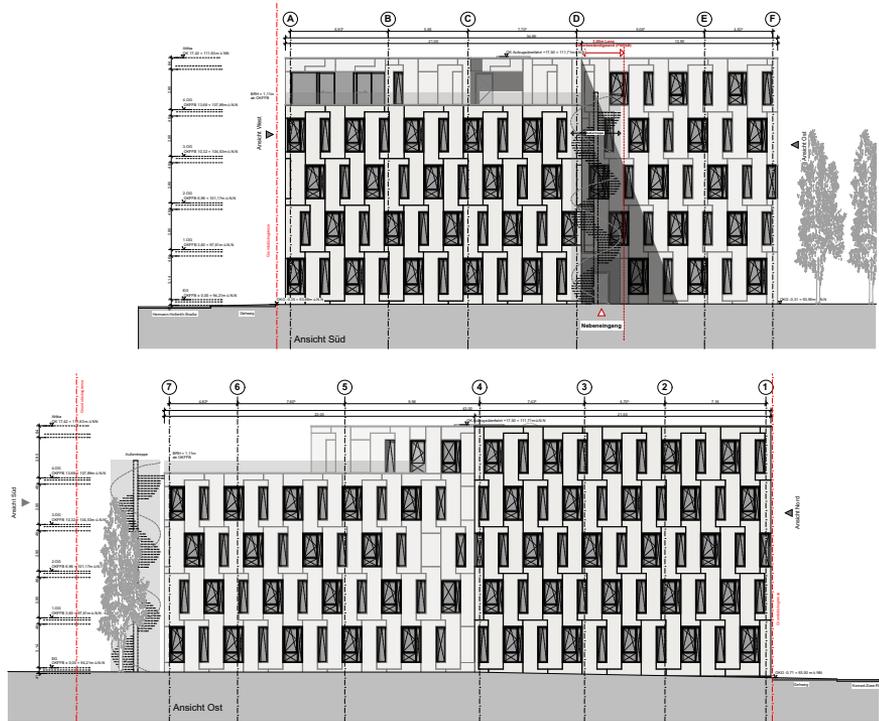




Eastsite Parkhaus







Eastsite XII





#08

Neubau P5 P5, 5-8

Neubau



Bauherr Heinrich-Vetter-Stiftung, Mannheim

Planer Blocher Partners,
Mannheim – Stuttgart

Planung 2012
Fertigstellung 2014

GBR 9 – April 2012

Fenster als architektonische Bilderrahmen

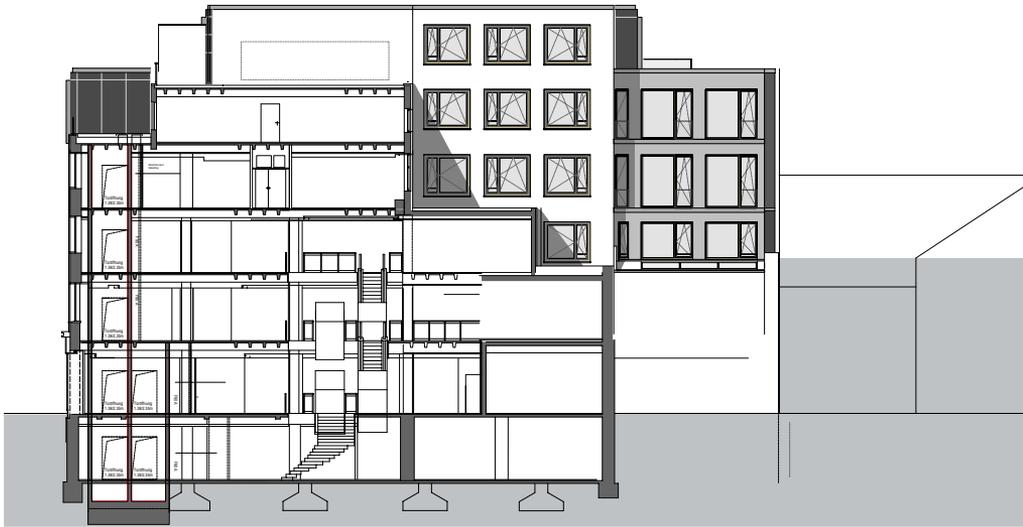
Die Planung zum Neubau eines Geschäftshauses überzeugt im gewählten Thema der Fassade (Rahmenkonstruktion und Passepartouts in unterschiedlichen Ausprägungen), in der Kontinuität der Schaufensterebene sowie in der Aufnahme des horizontalen Abschlusses der Erdgeschosszone der Nachbarbebauung. Die Aufnahme des städtebaulichen Hochpunkts der Nachbarbebauung zur Planken hin erscheint jedoch zur viel schmaleren Fressgasse hin reichlich bemüht und überzogen.

Die direkte Nachbarschaft zu zwei denkmalgeschützten Bauten der Mannheimer Innenstadt, dem zweigeschossigen Eichbaum Stammhaus und der viergeschossigen Plankendurchbruchüberbauung der 30er-Jahre, verpflichten vielmehr, den Neubau auf maximal fünf Geschosse zu beschränken.

▼
Entwurf
mit Hinweisen
zur Umsetzung
empfohlen
^







#09

Gartenhallenbad Neckarau Marguerrestraße 11

Modernisierung und Erweiterung



Bauherr Stadt Mannheim, FB Sport und
Freizeit/Immobilienmanagement

Architekt Büro Baukonzept – Frau Naumann,
Frau Gresch, Lichtenstein

Planung 2010
Fertigstellung 2012

GBR 1 – September 2010
2 – Dezember 2010

Dialog zwischen Innen und Außen

Vorstellung

GBR 01 — September 2010

Das Hallenbad am Übergang vom Gelände des Großkraftwerks zur Kleingartenanlage Aufeld wird modernisiert und um einen Sauna- und Kinderbadebereich erweitert. Hierzu wird der vorhandene liegende Rechteckbaukörper durch einen zweiten – überlappend und in diesen eingreifend – ergänzt.

Auf diese Art entstehen im Inneren vier Funktionsbereiche, deren jeweilige Identität mit Motiven und Farben der vier Jahreszeiten charakterisiert werden sollen. Dieser artifizielle und Einzelbereiche betonende Umgang im Kontrast zum benachbarten Großkraftwerk wird vom Gestaltungsbeirat kritisch gesehen. Vielmehr sollten die vorhandenen und geplanten einfachen, lapidaren Baukörperteile als klare, unversehrte Kuben sichtbar gemacht und mit Blickbeziehungen ins Freie das Natur-Miterleben auf direktem Wege möglich werden.

Hierzu bedarf es einer ganzheitlichen Sichtweise von Innen und Außen mit einem unterstützenden Freiraum- und Gartenkonzept. Dementsprechend können an der Fassade auch natürliche, robuste Materialien mit liegender Anordnung die Einbindung in die Grün-umgebung unterstützen und so von außen das Thema „Gartenhallenbad“ materialisieren. Im Inneren, in diesem doch sehr einfachen, kleinen, fast intimen Gebäude, sollte stimmungs- mäßig einheitlich mit Materialien, die Reinheit und Klarheit repräsentieren, auf die Eindrücke von draußen reagiert werden.

Eine überarbeitete Planung soll dem Gestaltungsbeirat wiedervorgelegt werden.

Wiedervorlage
GBR 02 — Dezember 2010

Die äußere Gestalt kennzeichnet die inneren Funktionen. Aus dem liegenden dunkler verkleideten Bauteil mit Sauna und Nutzräumen ragt die helle Schwimmhalle. Sie öffnet und orientiert sich zum Garten.

Im Inneren kennzeichnen helle frische Farben den Aktivbereich, warme Naturfarben den Passivbereich (Sauna), aufbauend auf einer einheitlichen Farbpalette. Die Rastereinteilung des vorhandenen Bestandes wird aufgenommen, die Verkleidung der Außenfassade wird dem Bauherrn noch bemustert. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, den vorgelegten Entwurf umzusetzen.





Wiedervorlage

GBR 02 — Dezember 2010





Vorstellung
GBR 01 — September 2010



#10

MARCHIVUM Archivplatz 1

Aufstockung und Umbau des Ochsenpferchbunkers



Bauherr	GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Architekt	Schmucker und Partner, Mannheim
Planung	2014
Fertigstellung	2018
GBR	20 – Juli 2014

Vielschichtige Synergien von altem Bunker und neuer Nutzung

Der Umbau und die Aufstockung des Bunkers stellen eine große Aufwertung des Quartiers dar. Auch baulich ist das Gebäude äußerst spannend. Die schlichte, verglaste Aufstockung ist als gestalterische Absicht nachvollziehbar und im Kontrast zum geschlossenen Bunker zu verstehen. Hierbei ist die Ausführung und Detaillierung der Fassade wesentlich. Die innere Wegführung könnte diese Thema verstärken und durch die Lichtführung

sowie durch besondere Ausblicke zu besonderer Qualität führen. Diese stellen eine stärkere Verzahnung mit der Stadt dar, was auch durch eine Dachterrasse gegeben sein könnte. Ein Beleuchtungskonzept bei Nacht, welches den Bunker miteinbezieht, ist zu entwickeln.

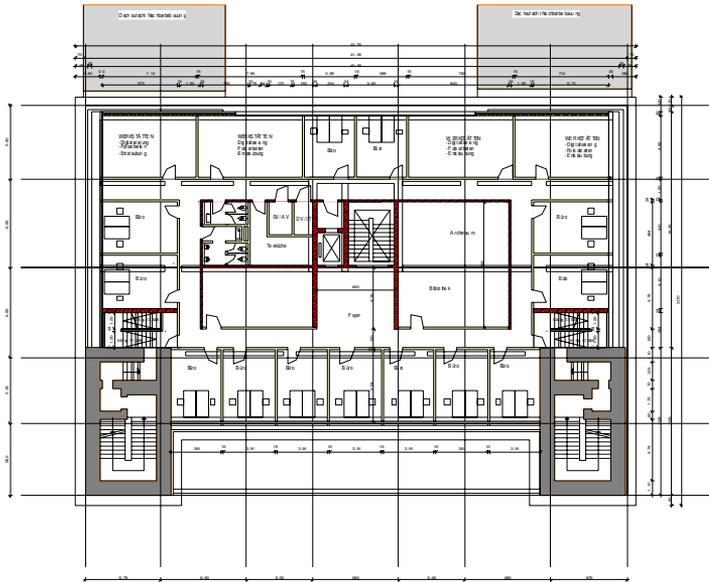
Der Gestaltungsbeirat wünscht viel Erfolg bei der Weiterbearbeitung des Projekts.



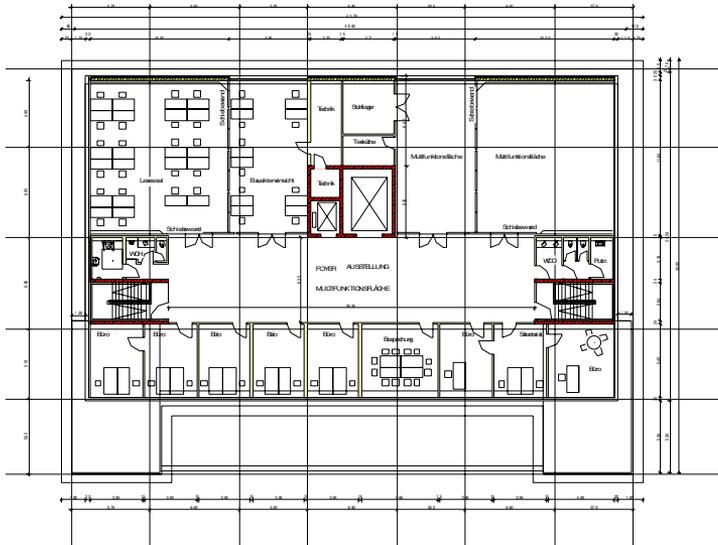
Entwurf
zur Umsetzung
empfohlen



Grundriss 5. OG



Grundriss 6. OG



Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Mannheim

Aufgrund der §§ 11 und 47 (2) der Landesbauordnung Baden-Württemberg hat der GR der Stadt Mannheim folgende Geschäftsordnung für einen Gestaltungsbeirat beschlossen:

§ 1 Aufgabe des Beirats

Der Gestaltungsbeirat (GBR) unterstützt als ein unabhängiges Sachverständigengremium den Oberbürgermeister, den Baudezernenten, den Gemeinderat und die Verwaltung. Der GBR hat insbesondere die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild sowie ihren Beitrag zu Klimaschutz und Energieeinsparung zu beurteilen. Ggf. gibt er dem Bauherren bzw. dessen Architekten Hinweise und Kriterien dieses Ziel zu erreichen.

§ 2 Stimmberechtigte Mitglieder

- (1) Der Beirat setzt sich aus fünf auswärtigen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.
- (2) Als Übergangsregelung gilt, dass das nach derzeitiger Satzung nochverbleibende GBR-Mitglied mit Wohn- oder Arbeitssitz in Mannheim erstregulär nach Ablauf seiner 2. Beiratsperiode den Gestaltungsbeirat verlässt.

§ 3 Sonstige Mitglieder/Teilnehmer

An den Sitzungen des GBR können neben den stimmberechtigten Mitglieder teilnehmen: Der Oberbürgermeister, die Dezernenten, die Gemeinderäte, Mitarbeiter der Verwaltung, soweit diese für die entsprechenden Projekte zuständig sind sowie Sonderfachleute (z. B. Regierungspräsidium für den Denkmalschutz).

§ 4 Wohn- und Geschäftssitz der Mitglieder

Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht in der Stadt Mannheim haben. Sie dürfen ein halbes Jahr vor, während und ein halbes Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in der Stadt Mannheim planen und bauen. Im Halbjahres-Zeitraum nach der Tätigkeit im Gestaltungsbeirat ist eine Teilnahme ehemaliger Mitglieder an konkurrierenden Planungsverfahren in Mannheim zulässig.

§ 5 Vorsitz

Die Mitglieder des GBR wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.

§ 6 Beiratsperiode

Eine Beiratsperiode dauert jeweils zwei Jahre. Nach Ablauf jeder Beiratsperiode werden mindestens zwei Mitglieder ausgewechselt, davon eine/r aus Mannheim sowie ein auswärtiges Mitglied. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht überschreiten.

§ 7 Auswahl/Berufung der Mitglieder

Die Stadtverwaltung erstellt eine Vorschlagsliste zur Berufung der Mitglieder des GBR. Die Beiratsmitglieder werden durch den gemeinderätlichen Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mannheim berufen. Nach Möglichkeit soll ein Mitglied aus dem europäischen Ausland sein.

§ 8 Tätigkeit der Mitglieder

Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Stadtplanung und Architektur. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter.

§ 9 Vergütung

Die Tätigkeit als stimmberechtigtes Mitglied wird analog zur Tätigkeit als Preisrichter Wettbewerben gemäß den Empfehlungen der Architektenkammer Baden-Württemberg nach Halbtages- und Tagessätzen bzw. nach Stundensätzen honoriert.

§ 10 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist innerhalb des Baudezernates eingerichtet. Sie unterstützt die Arbeit des Beirats. Sie bereitet die Sitzung vor, betreut sie und dokumentiert die Ergebnisse.

§ 11 Zu behandelnde Vorhaben

- (1) Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, ist die Beurteilung durch den GBR obligatorisch.
- (2) Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild schlagen die Fachbereiche 63 (Baurecht und Umweltschutz) und 61 (Städtebau) sowie das Baukompetenzzentrum diese zur Vorlage an den GBR vor.
- (3) Außerdem befasst sich der GBR auf Antrag des Bauherren mit dessen Vorhaben
- (4) Ebenso haben gemeinderätliche Ausschüsse die Möglichkeit, Vorhaben in den Gestaltungsbeirat zur Beratung zu verweisen.
- (5) Entwürfe aus einem konkurrierenden Entwurfsverfahren mit mehr als drei Teilnehmern und einer Jury, die mindestens paritätisch mit Fachleuten besetzt war, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirats, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Entwurf wesentlich abweicht.

§ 12 Sitzungsturnus

- (1) Die Sitzungen des GBR finden ca. alle zwei Monate, d. h. 4–5 mal im Jahr statt.
 - (2) Außerhalb dieses Turnus können für dringende Vorhaben zusätzliche Sitzungen einberufen werden.
 - (3) Die Einberufung des GBR erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des GBR möglich.
-

§ 13 Beschlussfähigkeit

Der GBR ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit der Mitglieder, der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/inanwesend sind.

§ 14 Öffentlichkeit/Information von Verwaltung und Gemeinderat

- (1) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt i.d.R. durch den Antragsteller (Bauherrn) bzw. deren Beauftragten (Architekt) in öffentlicher Sitzung.
 - (2) Die anschließenden, internen Beratungen sind ebenfalls öffentlich.
 - (3) Auf ausdrücklichen Wunsch des Bauherrn kann die Vorstellung im GBR auch nichtöffentlich sein.
 - (4) Das Beratungsergebnis des GBR kann, sofern der Bauherr zustimmt, veröffentlicht werden.
 - (5) Die Stadt Mannheim berichtet in ansprechender Form und regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit über die Arbeit des GBR und die Entwicklung der Vorhaben und Bauprojekte.
-

§ 15 Abstimmung

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/die Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 16 Befangenheit

Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an § 18 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

§ 17 Niederschrift

- (1) Der GBR fasst als Ergebnis der internen Beratungen für jedes vorgestellte Bauvorhaben eine schriftliche Stellungnahme, die von allen anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterschreiben ist. Die Abstimmung kann auch sternförmig per Internet erfolgen. Die Stellungnahme ist dem Bauherrn bzw. deren Beauftragten bekannt zu geben und zu erläutern.
 - (2) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird dem Beirat, den Teilnehmern und den Antragstellern bzw. den betroffenen Projektvertretern (für deren Tagesordnungspunkt) bekanntgegeben. Wesentlicher Bestandteil ist die gemäß (1) verfasste Stellungnahme des GBR.
-

§ 18 Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des GBR, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der GBR gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist in der Regel dem GBR wieder vorzulegen.

§ 19 Geheimhaltung

Die Mitglieder des GBR und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss aus dem GBR.

§ 20 Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Gemeinderatsbeschluss am 14.06.16 in Kraft.

Impressum

Herausgeber

Stadt Mannheim
Fachbereich Stadtplanung
Abteilung 61.2 Städtebauliche Planung
Sachgebiet 61.2.3 Stadtgestaltung –
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Collinistraße 1, 68161 Mannheim
Tel.: 0621 293 7820, Fax: 0621 293 7341
E-Mail: derya.vehrenkamp-abd-rabo@mannheim.de

Gestaltung

Raum Mannheim – Büro für visuelle Kommunikation
Augustaanlage 37, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 1504180
www.raum-mannheim.com

Druck

ABT Print und Medien GmbH
Bruchsaler Str. 5, 69469 Weinheim
Tel.: 06201 1890 0, E-Mail: info@abt-medien.de
www.abt-medien.de

Auflage

700 Exemplare

Fotografie

S. 2: LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei (Jórunn Ragnarsdóttir) |
S. 6: Christian Schoppe (Carola Wiese) | S. 9: Carl Brunn
(Gerhard Wittfeld) | S. 12–13: Eyrich-Hertweck Architekten |
S. 16–17: Christian Köhler | S. 20, 28, 40–43: Erkan Sezer |
S. 21, 23, 29, 31, 33–35: Arne Schumacher | S. 48–55: Adrian
Schulz | S. 24–26, 44–45, 47, 56–57, 60–63: Daniel Lukac |
64–65: Werner Huthmacher

